

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)**

vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Trägerschaft und Eigentumsverhältnisse des Museums Berlin-Karlshorst II**

und **Antwort** vom 22. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13827

vom 07.11.2022

über Trägerschaft und Eigentumsverhältnisse des Museums Berlin-Karlshorst II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Museum Berlin-Karlshorst, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wer sind namentlich die deutschen und russischen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des Trägervereins Museum Berlin-Karlshorst e.V.?

Zu 1.:

Deutsche Mitglieder

Prof. Dr. Thomas Sandkühler

Prof. Dr. Anke Hilbrenner

Prof. Dr. Beate Fieseler

Prof. Dr. Stefan Kreuzberger

Prof. Dr. Tatjana Tönsmeier

## Mitglieder der Russischen Föderation

Dr. Evgeny Artemov

Oleg Pankov

Dr. Victor Skryabin

Prof. Dr. Alla Kirilina

Darüber hinaus sind Mitglieder der Ukraine und der Republik Belarus im wissenschaftlichen Beirat vertreten: Prof. Oleksandr Y. Lysenko (Ukraine), Dr. Veronika P. Skok (Republik Belarus).

2. Wie bewertet das Land Berlin die Mitgliedschaft von Vertretern der Russischen Föderation im wissenschaftlichen Beirat des Trägervereins?

Zu 2.:

Gemäß Satzung des Mitgliedervereins vom 16.11.2015 berät der wissenschaftliche Beirat den Verein und wird durch bis zu jeweils fünf deutsche Personen und fünf Personen der Russischen Föderation gebildet und kann darüber hinaus durch Mitglieder anderer Staaten erweitert werden. Seit 2021 sind auch die Ukraine und die Republik Belarus durch je ein Mitglied vertreten. Die internationale Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats entspricht der Entstehungsgeschichte des Museums Berlin-Karlshorst sowie seinem historischen Gegenstand, der eine multiperspektivische Aufbereitung und Vermittlung erfordert. Für das Museum Berlin-Karlshorst als authentischen Erinnerungsort zum deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion wird die Multiperspektivität durch die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Beirat gewährleistet und ist auch weiterhin erforderlich. Allerdings wird der wissenschaftliche Beirat gegenwärtig aufgrund der aktuellen Kriegssituation nicht einberufen.

3. Wie bewertet das Land Berlin, dass der stellvertretende Vorsitzende des Trägervereins Museum Berlin-Karlshorst e.V., Vladimir Lukin, Vizedirektor einer Einrichtung des russischen Verteidigungsministeriums in Moskau ist? Ist dem Land Berlin bekannt, dass in dieser öffentlichkeitswirksamen Einrichtung die widerrechtliche Annexion der Krim als „Wiedervereinigung der Krim mit Russland“ bezeichnet wird?

Zu 3.:

Das Land Berlin hat keine eigenen Kenntnisse über derartige Äußerungen von Herrn Lukin. Äußerungen einzelner Trägervereinsmitglieder sind nicht thematischer Gegenstand der Arbeit von Museum und Trägerverein.

Das Zentralmuseum der russischen Streitkräfte, dem Herr Lukin angehört, ist seit Errichtung der Einrichtung satzungsmäßiges Mitglied in dessen Trägerverein. Völkerrechtliche Grundlage für die Vereinsgründung und die Mitgliedschaft von russischen Einrichtungen sind bilaterale Verbalnoten zwischen Deutschland und der Russischen Föderation, die fortgelten. Dennoch kann unter den aktuellen Umständen im Trägerverein keine Zusammenarbeit wie vor Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erfolgen.

Um die über Deutschland hinaus auch in Fachkreisen angesehene Arbeit des Museums Berlin-Karlshorst nicht zu gefährden, wird die Tätigkeit des Trägervereins auf minimalem, sich auf unabdingbare Vorgänge beschränkendem Niveau geboten.

4. Für das Museum Berlin-Karlshorst ist laut Ihrer Antwort vom 18.10.22 das Land Berlin durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa durch eine Referentin vertreten. Wie lautet der Name der Person?

Zu 4.:

Katja Böhme.

5. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Russischen Föderation und der Republik Belarus ist laut Ihrer Antwort vom 18.10.2022 „zurzeit weitgehend eingefroren“. Ist damit der Trägerverein des Museums Berlin-Karlshorst e.V. ohne Kontakt zum stellvertretenden Vorsitzenden Vladimir Lukin und den russischen Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats des Trägervereins weiterhin beschlussfähig?

Zu 5.:

Der Verein Museum Berlin-Karlshorst e.V. ist ein in Deutschland registrierter Verein und unterliegt damit der deutschen Gesetzgebung. Diese schreibt für Vereine eine jährliche Mitgliederversammlung vor. Um diese Auflagen einzuhalten, d. h. die Vereinsgeschäfte in dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum aufrecht zu erhalten, wird mit Herrn Lukin wie auch allen weiteren Vereinsmitgliedern kommuniziert. Damit ist der Verein de jure beschlussfähig. Der wissenschaftliche Beirat des Museums wird derzeit nicht einberufen. Das ist vereinsrechtlich nicht zwingend notwendig. Jedoch sind die berufenen deutschen Beiratsmitglieder für den Museumsleiter ansprechbar.

6. Wird die nächste Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Berlin-Karlshorst e.V. noch in diesem Jahr stattfinden? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche Konsequenzen folgen daraus für den Verein?

Zu 6.:

Ja. Die Mitgliederversammlung wird in Absprache mit dem Vereinsvorstand, Frau Kretschmar (Deutsches Historisches Museums, Berlin) und Herrn Lukin (Zentrales Museum der Streitkräfte Moskau), sowie in Abstimmung mit den im Verein vertretenen drei Bundesministerien (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung) in diesem Jahr abgehalten. Allerdings wird die Mitgliederversammlung in Form eines Umlaufverfahrens, d. h. nicht in Präsenz der Mitglieder, durchgeführt. Das Verfahren läuft und wird bis Mitte Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein.

7. Die veränderte Bezeichnung des Museums (nicht des Vereins!) tilgt den vormals unmittelbaren Bezug zwischen Deutschland und Russland im zuvor kommunizierten Museumsnamen „Deutsch-Russisches Museum“. Wie schätzt das Land Berlin die öffentliche Wirkung dieser veränderten Museumsbezeichnung ein?

Zu 7.:

Es liegen keine Daten vor, die eine Einschätzung der öffentlichen Wahrnehmung durch die Namensänderung des Museums ermöglichen.

8. Ist dem Berliner Senat bekannt, warum das Museum Berlin-Karlshorst seit Beginn des Jahres nicht mehr als „Deutsch-Russisches Museum“ bezeichnet wird, und warum der Schriftzug „Ort der Kapitulation“ vor dem Gebäude entfernt wurde?

Zu 8.:

Der Schriftzug vor dem Museum ist nach wie vor zu sehen: „Ort der Kapitulation Mai 1945“. Er überdeckt den vormaligen Schriftzug „Deutsch-Russisches Museum“.

Der aktuell sichtbare Schriftzug geht in seiner Formulierung und Positionierung an der Mauer vor dem Haus auf einen einstimmig gefassten Beschluss des Trägervereins von 2015 zurück. Dieser Beschluss wurde seinerzeit nach Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat und in dem Wissen aller Vereinsmitglieder gefasst, dass er den Schriftzug „Deutsch-Russisches Museum“ ersetzen würde.

9. Gab es in diesem Jahr Gespräche zwischen Bund und dem Land Berlin, die Bezeichnung des Museums für die Öffentlichkeitsarbeit von „Deutsch-Russisches Museum“ in „Museum Berlin-Karlshorst“ anzupassen? Wenn ja, wer war daran namentlich beteiligt?

Zu 9.:

Nein. Die laufende Museumsarbeit wird von seinem Leiter verantwortet, der dazu jährlich vor der Mitgliederversammlung, so auch der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Rechenschaft ablegt. Die Änderung des Namens entspricht, wie unter 8. aufgeführt, zudem einem bereits 2015 gefassten Beschluss.

Berlin, den 22.11.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa